

BMEIA-EU.3.18.48/0028-III.2/2017  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**43/4.2**

**EU; Tagung des Rates Allgemeine  
Angelegenheiten (Art. 50) am 27. April 2017**

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 27. April 2017 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten im Format EU-27 (Art. 50) statt.

Einzigster Tagesordnungspunkt war, in Vorbereitung des Europäischen Rates im Format EU-27 (Art. 50) am 29. April 2017, die Behandlung der Leitlinien im Anschluss an die Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV. In der umfassenden Diskussion wurde auf die wichtigsten Prinzipien der Leitlinien eingegangen. Die Europaministerinnen und Europaminister unterstrichen vor allem die nötige Einheit der EU-27 in den Austrittsverhandlungen, die im Interesse der EU-27, aber auch im Interesse Großbritanniens liege. Zudem wurde die zentrale Bedeutung der Planung des Verhandlungsablaufs betont. Erst wenn ausreichend Klarheit über die Regelungen des Austritts bestünde, könne man sich über das neue Verhältnis EU - Großbritannien verständigen. In der Diskussion wurde gleichzeitig von einigen Mitgliedstaaten betont, dass die Arbeit der EU nicht durch die Austrittsverhandlungen gelähmt werden dürfe. EU-Chef-Verhandler Barnier strich hervor, dass die vorliegenden Leitlinien ein starkes Verhandlungsmandat ermöglichen werden, welches für den Erfolg der Verhandlungen entscheidend sei und damit Großbritannien ein enger Partner der EU bleibe.

In meiner Wortmeldung unterstrich ich die nötige Einheit der EU-27 und betonte, dass der Rechtssicherheit für die EU-Bürger Priorität in den Verhandlungen zukommen müsse. Zudem drückte ich die klare Erwartung aus, dass Großbritannien seinen finanziellen Verpflichtungen nachkomme und dass der künftige Budgetausfall, der durch den Austritt Großbritanniens entstehe, durch Einsparungen ausgeglichen werden müsse. Ich verwies auf die österreichische Bewerbung um die Ansiedelung der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) und appellierte an die Kommission, eine objektive und rasche Lösung dieser Frage zu ermöglichen.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates ([www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)) abrufbar.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 10. Mai 2017  
KURZ m.p.